

BENUTZUNGSORDNUNG für den Ausrüstungsverleih

im DAV Kletterzentrum Waldkraiburg der Sektion Mühldorf a. Inn des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V
durch die Sport Schäftlmaier GmbH Waldkraiburg

- 1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte, die gemäß der jeweils gültigen Benutzerordnung des Kletterzentrums die Kletteranlage benützen dürfen und über die allgemein anerkannten Sicherheits- und Kletterkenntnisse verfügen. Die Benutzung der Kletteranlage und der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die jeweilige Gebrauchsanweisung zu lesen ist. Diese liegen am jeweiligen Verleih-Counter aus und können dort eingesehen werden. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch die Sport Schäftlmaier GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht.**
- 2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für Ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlage dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis Ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.**
- 3. Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen.**
Im Zweifel ist einer der Kletterkurse zu besuchen. Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter verliehen. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an die Gruppenteilnehmer.
- 4. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken.** Insbesondere wird hingewiesen auf:
 - den korrekten Verschluss des Klettergurtes (Rückschlaufen);
 - auf einen korrekten Seilverlauf (Vermeidung scharfer Kanten, wenig Seildurchhang);
 - das Gewicht des Sichernden, welches nicht weniger als 10 Kilo des Kletternden betragen darf;
 - Ausrüstungsgegenstände, die beim Kletternden so zu befestigen sind, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist.
- 5. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Gurte sind auf korrekten Verschluss (Rückschlaufen)Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.**
- 6. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Das Material darf nur im DAV Kletterzentrum Waldkraiburg der Sektion Mühldorf benutzt werden.**

Waldkraiburg, den .2015
Sport Schäftlmaier GmbH